



Gymnasium Heepen

bilingual
mit deutsch-englischem Zug

Alter Postweg 37
33719 Bielefeld

Telefon: 0521 516694

Fax: 0521 3369810

mail@gymnasiumheepen.de

www.gymnasiumheepen.de

Gymnasium Heepen · Alter Postweg 37 · 33719 Bielefeld

Versicherungsschutz beim Lernen auf Distanz im Fach Sport

Ansprechpartner und Funktion:
Miriam Böckmann / Michael Wetzel
Fachvorsitz Sport
Thomas Neidhardt / Lars Meyer
komm. Schulleitung

Bielefeld, den 12.02.2021

Liebe Eltern,

wir haben im Laufe der vergangenen Woche von der Bezirksregierung Detmold Informationen zum Versicherungsschutz und zur Aufsichtspflicht im Fach Sport erhalten (siehe ggf. auch <https://www.schulsport-nrw.de/fuer-schuelerinnen-und-schueler/handlungshinweise-zum-schulsport-1.html>)

Die Fachschaft Sport hat in Abstimmung mit der Schulleitung die wichtigsten Regeln hier für Sie zusammengefasst:

1. Das Ministerium für Schule und Bildung und die Unfallkasse NRW befürworten ausdrücklich die Durchführung des Sportunterrichts und die Initiierung von Bewegungsaufgaben auf Distanz.
2. Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW und eine Aufsichtspflicht durch die Sportlehrkraft bestehen dann, wenn die sportliche Aktivität in einem „räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Schule“ steht. Dieser Rahmen ist z.B. auch bei Videokonferenzen gegeben, wenn die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die eingeschaltete Kamera „beaufsichtigen“ kann.
Diese Aufsichtspflicht der Lehrkraft entbindet die Eltern nicht von ihrer Aufsichtspflicht. Die Übungen müssen so gewählt sein, dass sie den räumlichen Umständen angemessen und sicher durchführbar sind. Die Eltern müssen im Vorfeld informiert sein und die Schülerinnen und Schüler müssen unterwiesen werden, was im Notfall zu tun ist (Rettungskette).
3. Die Schülerinnen und Schüler können Bewegungsaufgaben (z.B. Ausdauerläufe, eigenständiges Fitnesstraining, ...) auch als Hausaufgaben bekommen und außerhalb von Videokonferenzen durchführen. Dann besteht weder eine Aufsichtspflicht für die Lehrkraft noch Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW.
4. Bei Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich wie z.B. Pausen zum Essen und Trinken oder für Toilettengänge besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW.

Über die Durchführung von gemeinsamen Bewegungsaufgaben während Videokonferenzen entscheidet die jeweilige Sportlehrkraft. Die Sportlehrkräfte informieren in ihren Klassen und Kursen, wie der Sportunterricht durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Böckmann Michael Wetzel
(Fachvorsitz Sport)

Thomas Neidhardt Lars Meyer
(komm. Schulleitung)